

Schutzkonzept Tagesstrukturen Ehrendingen

1. Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgreichen Lockerungen noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen weiterhin die Hygiene und Abstandsregeln einhalten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. Juni 2020) müssen Betreiben von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

2. Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19- Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvoller Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, stehen folgenden Punkte im Vordergrund:

- Kindeswohl
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der Betreuungsinstitution

3. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP- Prinzip zu treffen:

S	S- steht für Subsituation, was im Falle von Covid 19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Arbeiten im Homeoffice)
T	T- sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O- sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P- steh für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. tragen von Schutzmasken)

4. Allgemeine Schutzmassnahmen / Organisation

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. - Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. Gruppenzusammenlegung) wird weiterhin verzichtet. - Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5m) zu anderen Erwachsenen ein. - Gegenstände wie Tische und Stühle werden regelmässig, gemäss Tagesplanung, desinfiziert. - Zu jeder vollen Stunde wird die TSE gelüftet (Stosslüften)
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese hygienetechnisch sind. Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden im Planschbecken.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Aktivitäten werden so oft als möglich im Freien durchgeführt (den Kindern im Freien spielen mit Lego etc. ermöglichen). - Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, wenn immer möglich ein. - Ausflüge, z.B. in öffentlichen Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). - Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV wieder möglich. Erwachsene und Jugendliche über 12 Jahren müssen eine Schutzmaske tragen. - Auf das Einkaufen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. - Nach dem Aufenthalt im Freien oder nach der Schule treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Hände waschen. - Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel). Dies befindet sich neu in der Notfallapotheke
Esssituationen/ Küche	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent durchgeführt. - Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung Handschuhe und Maske getragen. - Vor und nach dem Essen waschen die Kinder und Mitarbeitenden die Hände.

	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. - Das Essen wird durch die Mitarbeitenden geschöpft. Der Schöpfbereich ist markiert. Im Schöpfbereich halten sich nur Mitarbeitende auf. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (Gemüsesticks mit dem Löffel/Zange nehmen und nicht von Hand). Auch wird darauf geachtet, dass nichts von Hand aus dem Brotkorb etc. genommen wird. - Betreuungspersonen essen nicht mit den Kindern am selben Tisch/ die Betreuungspersonen essen später oder früher zu Mittag (auch hier unter den Mitarbeitenden auf die 1,5 Meter Regel achten). - Die Zvierisituation wird bei viele Kindern aufgeteilt und die Kinder werden auf verschiedenen Stockwerken den Zvieri einnehmen. - Bei einer Kindergruppe beim Mittagessen von mehr als 45 Kindern wird in die Turnhalle ausgewichen.
<p>Bringen und Abholen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt weiterhin, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der TSE sowie engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kinder, die bei der Eingewöhnung Unterstützung brauchen, werden nur von einem Elternteil begleitet. Das Elternteil trägt dabei eine Maske. - Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. - Die Bring- und Abholregeln werden für Eltern sichtbar zusammengefasst und mit einem Plakat sichtbar gemacht. - Die 1,5 Meter Abstandsempfehlung zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen am Boden). - Garten zur Übergabe nutzen - Die Übergabe kurz gestalten und auf das Einhalten des Abstandes achten - Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. - Beim Eintritt in die TSE werden die Hygienemassnahmen eingehalten; für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, persönliche Gegenstände der Kinder, werden wenn möglich nicht mitgebracht.

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelung von 1,5 Meter wird eingehalten. - Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden, so gilt Maskenpflicht. - Bei Sitzungen auf genügen Abstand achten.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - In den Innenräumen der Tagesstrukturen herrscht für Mitarbeitenden Maskenpflicht. - Aktuell wird vom BAG das Tragen von Schutzmasken empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. - Die TSE verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitenden, welche Covid-19-kompatible Symptome während der Arbeitszeit zeigen, tragen eine Schutzmaske und verlassen die TSE umgehend. Mitarbeitenden, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder, die aus Risikoländer eingereist sind, müssen sich 10 Tage in Isolation begeben und dürfen die TSE nicht besuchen. Die Elternbeiträge gelten weiterhin geschuldet. - Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (wie Schnupfen, Bindehautentzündungen oder Fieber ohne Atemwegserkrankungen) sind aber möglich: sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzte/Ärztin und den Eltern. Ab dem 12. Lebensjahr gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien. - Covis-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Fiebergefühl, Kurzatmigkeit), mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. - Kinder bis 12 Jahren mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. - Mitarbeitende sowie Kinder/ Jugendliche ab 12 Jahren mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden mit einer Schutzmaske nach Hause geschickt. Die betroffenen Personen lassen sich testen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engen Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen, sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage in Isolation. - Treten akuten Symptomen bei Kindern auf, werde diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Mitarbeitenden werden umgehend mit einer Schutzmaske nach Hause geschickt. - Wenn Kinder aufgrund von einer starken Erkältung oder Grippe-symptomen den Kindergarten nicht besuchen darf, dann darf auch die TSE nicht besucht werden.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird ein Kind positiv getestet, wird das Kind und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, brauchtes aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe, noch für die Betreuungspersonen. - Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. - Wird ein Elternteil/ eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann die TSE somit nicht besuchen. Die Elternbeiträge gelten weiterhin geschuldet. - Wenn eine Betreuungsperson positiv getestet wird, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. - Ist ein bestätigter positiver Fall in der TSE bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie der kantonsärztliche Dienst durch die Leiterin TSE in Absprache mit dem Pandemieteam informiert.

Kommunikation	
Kommunikation	<p>Eltern/gesetzliche Vertreter: Mit Plakaten beim Eingang der Tagesstrukturen werden die Eltern/gesetzliche Vertreter darauf hingewiesen, welche Regelungen in den Tagesstrukturen gelten. Auch wird mit den Eltern per Mail kommuniziert, wo unter anderem das Schutzkonzept verschickt wird. Auf der Homepage sind weitere Informationen aufgeschaltet, unter anderem das Schutzkonzept oder Anweisungen bei Krankheitssymptomen.</p> <p>Kinder: Die Kinder werden täglich an die Schutzmassnahmen in den Tagesstrukturen erinnert und werden angehalten, die Regelungen auszuführen.</p> <p>Team: Im Team folgen die Anweisungen/ Anpassungen für den Alltag per Mail. Die Gruppenleitungen sowie die Leitung kontrollieren regelmässig, dass alle Schutzmassnahmen eingehalten werden.</p>

Ehrendingen, 25. August 2020

TAGESSTRUKTUREN

Sabrina Schmid
Leiterin Tagesstrukturen

Genehmigt durch das Pandemieteam der Gemeinde Ehrendingen am 17.09.2020.